Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 4 (1888)

Heft: 34

Anhang: Beilage zu Nr. 34 der "Illustr. Schweiz. Handwerker-Zeitung"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Beilage zu Nr. 34 der "Illustr. Schweiz. Handwerker-Zeitung"

Die Holzbearbeitungsmaschine "Economist" von Thomas Robinson & Sohn.

Eine verbefferte Holzbearbeitungsmaschine "Dekonomist" genannt, baut die Firma "Robinson and Son, Railways Works, Rochester." Sie ist abgebildet und beschrieben im "Fron" Nr. 820. Die Maschine hobelt, bearbeitet auf Maaß und schleift mit Sandpapier Bretter, Schnittstücke, Füllungen, Thürrahmen, Parqueterie u. dgl. zum Firnigen ober Malen fertig. Das zu bearbeitende Holz wird in die Maschine be= festigt mittelst acht stellbaren Rollen und an der unteren Seite mit Hülfe der Mefferwelle, an welcher die Meffer, des günstigeren Angriffes halber, gegen die Achse schräg eingesetzt find, gehobelt und auf die verlangte Stärke gebracht. Der Theil des Bettes, der vor der Mefferwelle liegt, ift auf Federn elastisch aufgelagert, um durch das zu bearbeitende Holz niedergedrückt werden zu können. Ueber der Mefferwelle liegt eine ebene, in der Höhr genau ftellbare Platte, welche die Dicke ber zu hobelnden Gegenftande bestimmt. Je mehr fie den Schneiden der Meffer genähert wird, um fo dunner wird das Brett. Diese bewegliche Platte und die auf Federn ruhende Unterplatte vor der Mefferwelle bilden die wesentlichste Eigenthümlichkeit ber Maschine, indem es dadurch möglich wurde, die Unterflächen zu hobeln, die Mefferwelle unten hinzulegen und das Abstoßen der scharfen Kanten an Rahmen und Füllungen zu verhüten.

Nach dem Verlassen der Hobelmesser wird das bearbeitete Stück sofort mitttelst eines mit Sandpapier belegten Cylinberpaares geschlissen. Der erste Cylinder ist mit gröberem Sande gerauet als der zweite. Die Cylinder rotiren und haben zugleich eine Längsbewegung. Der zweite Cylinder ist sogar in zwei Hälften getheilt, welche sich stets in entgegenzgester Schwingung besinden. Diese doppelte Schwingungsbewegung dient zur Beseitigung aller Ferdorragungen auf der Fläche, welche das Sandpapier erzeugen könnte und gibt glattere und vollkommenere Schlisssssssschaften als dei Handarbeit. Der untere Theil der Maschine ist unter der Messerwelle, den Cylindern und den Führungen geschlossen und mit einem Gebläse versehen, um Späne und Staub sofort hinwegzublasen. Messerwelle und Sandpapier-Cylinder sind so eingerichtet, daß sich die Messerslingen, wie die Sandpapierhüllen

bequem auswechseln laffen.

Für die Werkstatt.

Entfernung alter Delfarben- und Lackanstriche. (Korr.) Schon mancher treffliche Wint war in der "Illustr. schweiz. Handwerker-Zeitung" für die Malerei enthalten und ist es für den Fachmann ebenso angenehm als auch vortheilhaft, auf diese Weise zur raschen Kenntniß von technisch erprobten und bewährten Neuerungen zu gelangen.

Gine folche ift unstreitig die Nethode ber Entfernung alter Delanstriche durch die sogenannte Lösungspafte.

Bisher wurden alte Anftriche mittelft Seifensiederlauge *) behandelt. Wer je diese Arbeit gemacht, der kennt die unangenehmen Zufälle, welche sie mehr oder weniger stets mit sich bringt. Ich erwähne beispielshalber nur die schädliche Sinwirfung der Lauge auf die Hände und die Kleider. Das Lästigste aber bei dieser Bearbeitung ist und bleibt die ungleichmäßige Sinwirfung auf die bestrichene Fläche. An einzelnen Stellen wird das Holz mehr oder minder angegriffen, an andern wieder ist die Farbe oder der Lack noch nicht durchs

*) Seifensiederlauge ist eine wässerige Auflösung von Aegnatron.

gebeizt. Es ift dies leicht begreiflich, benn man kann die dünnflüssige Lauge nicht auf der ganzen bestrichenen Fläche gleichmäßig erhalten, sie wird eben an den tieferen Stellen zusammenlaufen, während die erhöhten Partien zu kurz kommen.

Hat man mit dieser Lauge etwa noch in Privatwohnungen zu arbeiten, so nimmt der Schutz der Zimmerböden gegen das Bespritzen durch dieselbe schon ein schönes Stück Arbeit

in Anspruch.

Ganz anders verhält sich die Sache bei Anwendung der Lösungspaste. Dieselbe ist in weicher Teisform gearbeitet und läßt sich bequem mit einem Spatel millimeterdic in jeder Stellung auftragen. Sollte sie vorzeitig trocken werden, so kann man sie mit etwas Wasser und einem Pinsel ganz leicht anseuchten. Nach 10-15 Minuten kann man dann mittelst einer Ziehklinge oder mit Wasser und Schwamm die Paste summt dem Anstrick abnehmen und man erhält die reine Holzssläche, welche man hierauf nach Belieben weiter bearbeiten kann. Das ganze Versahren ist dem Gesagten nach höchst einfach und ebenso sicher in seinem Ersolge.

Fabrizirt wird diese Lösungs-Paste von der Firma: Schlatter, Schmid u. Co. in Bern und in jeder beliebigen

Quantität versandt.

Bühler (Appenzell), im Nov. 1888.

I. Jak. Hohl, Maler.

11m Glas auf Glas zu kitten, reinigt man gunächst die zusammenzukittenden Glasflächen gut und trocknet sie ab, bann bestreicht man sie mit dem gleich zu beschreibenden Ritte und hält ober bindet fie fo lange zusammen, bis biefer Ritt angezogen hat. Den Kitt selbst stellt man sich wie folgt bar: 25 Gr. Hausenblase (Fischleim, Colla piscium, in jedem Droguengeschäfte zu erhalten) übergießt man in einem gut verschließbaren Gefäß mit 100 Gr. 85-90prozentigem Weingeift und 150 Gr. zuvor durch ein leinenes Tuch filtrirtes Regenwaffer und läßt die Maffe 24 Stunden lang ruhig stehen; nach dieser Zeit öffnet man das Gefäß und ftellt es in ein größeres, das mit heißem Waffer angefüllt ift, so lange, bis die Hausenblase sich aufgelöst hat. Ander= seits stellt man einige Tage ein verschließbares Gefäß in mäßige Wärme, in welches man 10 Gr. Mastir, 5 Gr. Ammoniakgummi und 60 Gr. 85prozentigen Weingeist ge= bracht hat. Hat sich hier Alles gelöst, so erwärmt man beibe Flüssigkeiten schwach, gießt sie zusammen, filtrirt sie dann durch ein Tuch, und der zu unserem Zwecke dienliche Ritt, der trefflich bindet, ist fertig.

Verschiedenes.

Elmer Schiefer. Bekanntlich ift man bestrebt, ben Plattenberg, bessen Betrieb seit ber unglücklichen Katastrophe im Jahre 1881 unterbrochen ift, wieder zu eröffnen und bamit ber Gemeinde Elm und ihren Bürgern eine schöne Verdienstquelle zu schaffen, deren Vortheile nun eine Reihe von Jahren verlustig gegangen ift. In dem Zeitraum von 1869—1879 murde Schiefer für wenigstens Fr. 1,400,000 ausgeführt. Von 1879 bis 1881, wo der Betrieb ausschließlich durch die Gemeinde geführt wurde, gelangten zum Bertauf: 1879: 80 Wagenladungen Schiefer für Franken 86,796. 96; 1880: 90 Wagenladungen für Fr. 85,091. 50; 1881: 101 Wagenladungen für Fr. 81,659. 56; zusammen 271 Wagenladungen für Fr. 253,548. 02. Daraus geht hervor, wie fehr ben Intereffen Glms und feiner Bürger gebient ift, wenn die reichhaltigen Schieferlager, die sich im Gemeindebesitz und in Privathanden befinden, aufgedeckt und ausgebeutet werden.